

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 118-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.375

Eingereicht am: 07.06.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Streit-Stettler (Bern, EVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 6

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1110/2018 vom 24. Oktober 2018
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Warum wurde die Abteilung Gesundheitsförderung und Sucht ins Spitalamt transferiert?

Rückwirkend auf den 1. April 2018 hat die GEF die Abteilung Gesundheitsförderung und Sucht vom Sozialamt ins Spitalamt transferiert. Die betroffenen Leistungserbringer in den Bereichen Gesundheitsförderung und Suchthilfe wurden am 5. April 2018 mit einem E-Mail der GEF orientiert. Am 28. Mai reichte die GEF ein ausführlicheres Schreiben nach. In einer Medienmitteilung schrieb die GEF, mit dieser Neustrukturierung werde «der Gesundheitsförderung und Prävention innerhalb der Gesundheitsversorgung vermehrt Rechnung getragen». Zudem werde damit die Neuausrichtung des Gesundheitssystems unterstützt, das sich «zunehmend auf eine integrierte und ambulante Versorgung» ausrichte.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was sind die Gründe dieses Transfers?
2. Inwiefern ist dieser Transfer Teil einer neuen Strategie des Regierungsrates im Bereich Gesundheitsförderung und Sucht?
3. Was sind aus Sicht des Regierungsrates die Synergieeffekte dieses Transfers?
4. Inwiefern wird mit dieser Umstrukturierung «der Gesundheitsförderung und Prävention innerhalb der Gesundheitsversorgung vermehrt Rechnung getragen»?
5. Inwiefern erhofft sich die GEF Spareffekte von dieser Strukturänderung?

Antwort des Regierungsrates

Zu Frage 1:

Der Wechsel der Abteilung Gesundheitsförderung und Sucht innerhalb der Gesundheits- und Fürsorgedirektion vom Sozialamt zum Spitalamt trägt zur Optimierung der Schnittstellen zwischen den Aufgaben der Abteilung Gesundheitsförderung und Sucht und denen des Spitalamts bei. Durch die thematische Zusammenführung von Aufgaben im Gesundheitsbereich kann der Gesundheitsförderung und Prävention innerhalb der Gesundheitsversorgung im Allgemeinen sowie innerhalb der Spitalversorgung im Spezifischen vermehrt Rechnung getragen werden.

In diesem Zusammenhang verweist der Regierungsrat auch darauf, dass die Themenbereiche der Gesundheitsförderung und der Suchthilfe in diversen Kantonen bereits in den jeweiligen Gesundheitsdepartementen integriert sind, so beispielsweise im Kanton Basel-Stadt (Gesundheitsdepartement), im Kanton St. Gallen (Gesundheitsdepartement), im Kanton Aargau (Departement Gesundheit und Soziales, Abteilung Gesundheit) oder auch im Kanton Freiburg (Kantonsarztamt und Amt für Gesundheit).

Zu Frage 2:

Der organisationale Transfer ist nicht Teil einer neuen Strategie des Regierungsrates im Bereich Gesundheitsförderung und Sucht, unterstützt jedoch die Neuausrichtung des Gesundheits- und Sozialsystems, das sich zunehmend auf eine integrierte und koordinierte Patientenversorgung ausrichten wird.

Zu Fragen 3 und 4:

Der Transfer soll die Kooperation und Vernetzung der unterschiedlichen Leistungserbringer in der Gesundheitsförderung und Suchthilfe sowie im Gesundheits- und Spitalwesen des Kantons Bern unterstützen.

Insbesondere können die Schnittstellen zwischen der medizinisch-psychiatrischen und der psychosozialen/ nicht-medizinischen Versorgung in der Suchthilfe mit dem Amtswechsel der Abteilung intensiver bearbeitet werden. Die Suchtfachkliniken liegen bereits heute in der Zuständigkeit des Spitalamtes, figurieren auf der Spitalliste und erbringen KVG-Pflichtleistungen. Ebenfalls werden die Genehmigungen der Tarife im Bereich der heroïn- wie substitions-gestützten Behandlungen durch das Spitalamt vorbereitet.

Eine integrierte und koordinierte Versorgung, die spezifisch Menschen mit chronischen Erkrankungen oder multiplen Diagnosen (beispielsweise psychiatrischen Diagnosen und Suchtmittelproblematiken) mitberücksichtigt, trägt zur Verbesserung der Pflegequalität, zur Erhöhung der Lebensqualität der Betroffenen sowie zur Steigerung der Effizienz des gegenwärtigen Gesundheits- und Sozialsystems im Kanton Bern bei. Im Fokus stehen dabei nachhaltige Lösungen für betroffene Klientinnen und Klienten und ihrer gesellschaftlichen Reintegration.

Des Weiteren ist der Transfer der Abteilung Gesundheitsförderung und Sucht ins Spitalamt im Sinne des Handlungsfelds 2 "Prävention in der Gesundheitsversorgung" der Nationalen Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie) zu verstehen. Darin sind eine verstärkte Gesundheitsförderung und Prävention in der Gesundheitsversorgung und Massnahmen vorgesehen, um Menschen mit erhöhten Krankheitsrisiken und bereits erkrankte Menschen mittels bedarfsgerechter präventiver Angebote zu unterstützen. Die Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention innerhalb des Spitalamtes soll langfristig einer verstärkten Prävention in der Gesundheitsversorgung über die gesamte Versorgungskette dienen, um den Gesundheitszustand sowie im Krankheitsfalle die Lebensqualität und die gesellschaftliche Teilhabe der Berner Bevölkerung zu verbessern bzw. möglichst zu erhalten (vgl. Massnahmenplan NCD-

Strategie). Zentrales Element dieser Bestrebungen wird es sein, Rahmenbedingungen für die Gesundheitsförderung und Prävention innerhalb der Gesundheitsversorgung zu schaffen und Schnittstellen mit relevanten Akteuren (u.a. Spitäler, Fachärzte, Hausärzte, weitere Institutionen der Gesundheitsversorgung) zu optimieren. Ergänzend ist festzuhalten, dass Angebote der Gesundheitsförderung im Kanton Bern bereits aus dem Zuschlag auf den KVG-Prämien finanziert werden. Dies unterstreicht die Notwendigkeit der engen Koordination von Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung, wie sie nun mit dem Transfer der Abteilung Gesundheitsförderung und Sucht ins Spitalamt angestrebt wird.

Zu Frage 5:

Der Transfer der Abteilung Gesundheitsförderung und Sucht vom Sozialamt zum Spitalamt ist nicht aufgrund von Spareffekten erfolgt. Wirksame Gesundheitsförderung und Prävention werden jedoch langfristig einen Beitrag zur Reduktion von Gesundheitskosten beitragen.

Verteiler

- Grosser Rat